



PRIMERO[®]

HERBIZID

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Wirkstoff: **Nicosulfuron (40 g/l)**
Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): **B**
Formulierung: **Dispersion in Öl (OD)**

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen

GEBRAUCHSANLEITUNG

Herbizid gegen einjährige Unkräuter und Ungräser in
Mais im Nachauflaufverfahren

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit
langfristiger Wirkung.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung
zuföhren.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und
Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ACHTUNG



RM-DE-PRIMERO_4L_UBL_26-01-24

Zulassungsinhaber:

Rotam Agrochemicals Europe Ltd.
Hamilton House, Mabledon Place
WC1H 9BB London, VEREINIGTES KÖNIGREICH (UK)

Vertrieb:

Rotam Germany GmbH
Bahnhofstr. 8, 30159 Hannover, Deutschland
Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu



Zul.-Nr.: 007958-00



® eingetragene
Marke des IVA

Herstellungsdatum: siehe Behälter
Chargen-Nr. siehe Behälter

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN

Wirkungsweise

PRIMERO® ist ein selektives Maisherbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff Nicosulfuron hemmt das Enzym Acetolactat Synthase (ALS). Nicosulfuron wird rasch von den Blättern und zu einem geringen Teil von den Wurzeln der Ungräser und Unkräuter aufgenommen und mit dem Saftstrom schnell in der Pflanze verteilt. Dadurch tritt nach der Anwendung sofort ein Wachstumsstillstand an Wurzel und Spross ein.

Die beste Wirkung wird erzielt, wenn **PRIMERO®** in einer Phase schnellen Wachstums der Ungräser und Unkräuter angewendet wird.

Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais (Nachauflauf, BBCH 12-18)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NG200) Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

(NG326-1) Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NG327) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis 'Verlustmindernde Geräte' vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im «Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile» vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit «*» gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Mais	1,0 l/ha in 200 - 400 L Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Kulturstadium: BBCH 12-18 (2 - 8 Blattstadium des Maises) - Nach dem Auflaufen

Wartezeit

Freiland: Mais = (F)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB-010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Phytotoxizität:

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum

Mit **PRIMERO[®]** gut-sehr gut bekämpfbar:

Ungräser

Alopecurus myosuroides	Acker-Fuchsschwanz
Avena fatua	Flug-Hafer

Echinochloa sp.	Hühnerhirse
Elymus sp.	Gemeine Quecke
Hordeum vulgare	Ausfallgetreide Ausfallgerste
Lolium sp.	Weidelgras-Arten
Poa sp.	Rispe-Arten
Setaria sp.	Borstenhirse-Arten

Unkräuter

Abutilon theophrasti	Samtpappel
Amaranthus retroflexus	Zurückgebogener Amarant
Ambrosia artemisiifolia	Beifußblättriges Traubenkraut
Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil
Galium aparine	Kletten-Labkraut
Capsella bursa-pastoris	Gemeines Hirtentäschel
Galinsoga sp.	Franzosenkraut-Arten
Helianthus annuus	Sonnenblume
Hyoscyamus niger	Schwarzes Bilsenkraut
Lamium purpureum	Rote Taubnessel
Matricaria sp.	Kamille-Arten
Senecio vulgaris	Gemeines Kreuzkraut
Sinapis arvensis	Ackersenf
Spergula arvensis	Acker-Spörgel
Stellaria media	Vogelmiere
Thlaspi arvense	Acker-Hellerkraut

Mit **PRIMERO**® weniger gut bekämpfbar:

Ungräser

Sorghum halepense	Wilde Mohrenhirse
-------------------	-------------------

Unkräuter

Chenopodium sp.	Gänsefuß-Arten
Geranium sp.	Storchschnabel-Arten
Mentha arvensis	Acker-Minze
Polygonum convolvulus	Windenknöterich
Polygonum lapathifolium	Ampfer-Knöterich
Solanum nigrum	Schwarzer Nachtschatten
Viola sp.	Stiefmütterchen-Arten

Mit **PRIMERO** nicht ausreichend bekämpfbar:

Ungräser

Digitaria sanguinalis	Blutrote Fingerhirse
-----------------------	----------------------

Unkräuter

Polygonum aviculare	Vogelknöterich
---------------------	----------------

Anwendungshinweise und Indikationen

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten.

PRIMERO® wird im Nachauflaufverfahren im Mais eingesetzt. Frühest möglicher Einsatztermin ist das 2-Blattstadium des Maises. Die Anwendung sollte spätestens bis zum 8-Blattstadium des Maises erfolgt sein.

Die Ungräser und Unkräuter müssen zur Zeit der Spritzung aufgelaufen sein.

Das lange Anwendungsfenster (2 - 8-Blattstadium des Maises) erlaubt es, günstige Anwendungszeitpunkte zu finden.

PRIMERO® erzielt die beste Wirkung auf kleine, intensiv wachsende Ungräser und Unkräuter. Die Unkräuter sollten sich zum Zeitpunkt der Spritzung im 2 - 4-Blatt-Stadium befinden. Quecken sollten 4 - 6 Blätter gebildet haben.

Nach der Anwendung von **PRIMERO**® sollte für 3 Stunden kein Niederschlag fallen. Nach einer längeren Regenperiode sollte zum Abtrocknen der Pflanzen vor der Anwendung von **PRIMERO**® mindestens ein Tag ohne Regen abgewartet werden.

Für beste Ergebnisse sollte die Anwendung nicht zu Zeiten erfolgen, in denen die Temperaturschwankung zwischen Tag und Nacht mehr als 20°C beträgt. In Wetterperioden mit Tagestemperaturen >25°C sollte die Spritzung in den Abendstunden erfolgen.

Kultur- und Sortenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird **PRIMERO**® von den meisten, in Deutschland geprüften Maissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen. Da nicht alle auf dem Markt befindlichen und neu zugelassenen Sorten von uns geprüft werden können, informieren Sie sich bezüglich der Nicosulfuron-Verträglichkeit bitte auch beim Züchter bzw. Vertreiber der jeweiligen Sorte.

Eine Behandlung mit **PRIMERO**® sollte aus Verträglichkeitsgründen nur in gesunden Maisbeständen erfolgen, die nicht unter Nährstoffmangel, Krankheiten, Staunässe, Schädlingsbefall oder sonstigen Stressfaktoren leiden.

Nach einer Behandlung im 2 bis 8-Blatt-Stadium (BBCH 12-18) können kurzzeitig leichte Blattaufhellungen oder Wachstumsstockungen auftreten. Die betroffenen Bestände erholen sich innerhalb kurzer Zeit wieder vollständig und der Ertrag bleibt unbeeinflusst.

Maisbestände, die mit **PRIMERO**® behandelt werden sollen oder behandelt wurden, dürfen, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden, nicht zusätzlich mit einem Boden-Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester behandelt werden.

Überlappungen beim Spritzen und Abdrift auf benachbarte Flächen sollten bei der Ausbringung vermieden werden, da es in diesen Bereichen zu Pflanzenschädigungen kommen kann. **PRIMERO**® sollte nicht in Vermehrungsbeständen angewendet werden.

Wirkung auf andere Kulturpflanzen

PRIMERO® ist ausschließlich für die Anwendung in Mais vorgesehen.

Vermeiden Sie Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf andere Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau anderer Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen.

Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben im Absatz Reinigung der Feldspritze.

Nachbau

Der Wirkstoff Nicosulfuron wird in den meisten Böden schnell abgebaut, so dass **PRIMERO®** in üblichen Fruchtfolgen zum Einsatz kommen kann. Soll bereits behandelter Mais durch eine andere Kultur ersetzt werden, so sollte vor dem Wiederbepflanzen gepflügt werden. Der Nachbau von Winterraps und Zwischenfrüchten wird nicht empfohlen, wenn der Wirkstoffabbau durch anhaltende Bodentrockenheit verzögert ist. Nach einem vorzeitigen Umbruch bereits mit **PRIMERO®** behandelter Maisbestände kann Mais ohne Einschränkungen nachgebaut werden.

Sonstige Hinweise

Resistenzvermeidung

PRIMERO® enthält den Wirkstoff Nicosulfuron. Nicosulfuron zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC Klassifizierung eingestuft ist. Das Resistenzrisiko für diese Wirkstoffgruppe wird als hoch eingestuft. Es wurden in Deutschland bereits vereinzelt Resistenzen beispielsweise beim rauhaarigen Amarant (*Amaranthus retroflexus*), der Vogelmiere (*Stellaria media*), der Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*) und beim Ackerfuchschwanz (*Alopecurus myosuroides*) nachgewiesen. Bei wiederholtem Einsatz von Wirkstoffen aus der gleichen HRAC Gruppe kann es zu Resistenzerscheinungen kommen. Auf Flächen mit wiederholtem Anbau von Mais in der Fruchtfolge sollte **PRIMERO®** daher nicht als alleiniges Herbizid für die Unkrautbekämpfung eingesetzt werden. Um Resistenzen zu vermeiden sollte **PRIMERO®** in Tankmischungen oder Spritzfolgen mit Herbiziden mit anderen Wirkungsmechanismen angewendet werden.

Anwendungstechnik

I. Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

II. Ansetzen der Spritzbrühe

Vor Gebrauch gut schütteln.

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und **PRIMERO®** bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Nach der Anwendung von **PRIMERO®** sollte für 3 Stunden kein Niederschlag fallen. Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden.

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Bei der Anwendung ist auf eine gleichmäßig gute Benetzung der Unkräuter und Ungräser zu achten, da dieses den Bekämpfungserfolg steigert.

III. Gerätereinigung

PRIMERO® gehört zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Rückstände von **PRIMERO®** im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzgerät, -leitungen und Filter sowie verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gründlich reinigen und gut spülen. Hierbei ein integriertes Druckspülungsgerät verwenden oder manuell mindestens zweimalig spülen. Reinigungsflüssigkeiten dürfen auf keinen Fall in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Rotam den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Es ist darauf zu achten, dass die Kanalisation und Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden.

Mischbarkeit

Nach heutigem Kenntnisstand ist **PRIMERO®** mit allen gängigen Maisherbiziden gut mischbar.

Mehrfachmischungen unterliegen einer besonderen Sorgfalt. Im Zweifelsfall sollte vor dem Befüllen der Spritze ein Mischbarkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls Beratung eingeholt werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

Transport:

ADR UN-Nr. 3082

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Nicosulfuron)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegpülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA®-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA®-abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder unter www.pamira.de.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sowie Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Erste Hilfe

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffene Person warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen.

Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Sofort einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen.

Selbstschutz: Ersthelfer. Auf Selbstschutz achten.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)
CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder

der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.